

Guido Hermes
 Geschäftsführung / Büro Mitarbeiterseite
 Ludwig-Windthorst-Haus
 Gerhard-Kues-Straße 16
 49808 Lingen
 Tel.: 0591 6102-300
 E-Mail: guido.hermes@regional-koda.org

REGIONAL-KODA
 Osnabrück | Vechta
 Kommission zur Ordnung des
 Diözesanen Arbeitsvertragsrechts



Wirksamkeit von befristeten Arbeitsverträgen – „Befristungsampel“

Das BAG löst das Rechtsinstitut des institutionellen Rechtsmissbrauchs schaubildlich anhand einer Verkehrsampel ([BAG v. 26.10.2016, 7 AZR 135/15](#), [BAG v. 17.5.2017, 7 AZR 420/15](#), ZTR 2017, 669).

Die sogenannte „Befristungsampel“ unterscheidet in drei Phasen:

- Die **„Grünphase“** liegt bei einem maximalen Befristungszeitraum von 8 Jahren oder maximal 12 Befristungsverlängerungen bzw. von 6 Jahren und maximal 9 Befristungsverlängerungen.

In der Grünphase bestehen keine rechtlichen Probleme mit Blick auf einen möglichen Rechtsmissbrauch, eine Missbrauchskontrolle wird nicht durchgeführt.

- Die **„Orangephase“** liegt bei einem maximalen Befristungszeitraum von über 8 Jahren oder über 12 Befristungsverlängerungen bzw. von über 6 Jahren und über 9 Befristungsverlängerungen.

In der Orangephase ist eine Missbrauchskontrolle geboten; die Darlegungslast für einen Rechtsmissbrauch liegt beim Arbeitnehmer.

- Die **„Rotphase“** liegt bei einem maximalen Befristungszeitraum von über 10 Jahren oder über 15 Befristungsverlängerungen bzw. von über 8 Jahren und über 12 Befristungsverlängerungen.

In der „Rotphase“ ist ein Rechtsmissbrauch indiziert; die Darlegungslast für einen nicht vorliegenden Rechtsmissbrauch liegt beim Arbeitgeber.

	Max. Befristungszeitraum:	Max. Anzahl Verlängerungen:
„Grünphase“:	8 Jahre oder	12
	6 Jahre und	9
„Orangephase“:	über 8 Jahre oder	über 12
	über 6 Jahre und	über 9
„Rotphase“:	über 10 Jahre oder	über 15
	über 8 Jahre und	über 12

Der EuGH hat in seiner Entscheidung vom 14.09.2016 (C-16/15) wiederum entschieden, dass bei dauerhaftem Arbeitskräftebedarf von einer rechtsmissbräuchlichen Gestaltung auszugehen ist. Dauerhafter Arbeitskräftebedarf liege in diesem Zusammenhang bereits bei acht befristeten Verträgen in vier Jahren vor.